



im Stadtbezirksrat
Linden-Limmer

Herrn Bezirksbürgermeister
Rainer Jörg Grube
im Stadtbezirk Linden-Limmer
über den Fachbereich Personal und Organisation
- Rats- und Stadtbezirksangelegenheiten -
OE 18.63.10 (BRB)
Trammplatz 2
30159 Hannover

Bezirksratsherr
Thomas Ganskow

Am Ihmeufer 5
30449 Hannover

☎ 0179 - 556 51 31
thoga1@gmx.de

2018-05-29

Anfrage

gemäß §§ 14, 32 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

Erhellung bezüglich Durchwegung zwischen Elisenstraße und Limmerstraße, Teil 2

Mit den Antworten auf meine Anfragen zum 8. Februar 2017¹ und 25. April 2018² hat die Verwaltung dargestellt, dass es sich beim Eigentümer der Durchwegung um einen solchen handelt, der keinerlei Interesse an einer Erhellung hat. Mehrere Ansprachen verhallten ergebnislos. In beiden Antworten wird auf einen geplanten Ersatz der defekten Beleuchtung durch Solarleuchten verwiesen, welche aber nach wie vor nicht existent sind. Weiterhin schreibt die Verwaltung: "Die Verkehrssicherheit ist aber nicht primär von einer intakten Beleuchtung abhängig."

Eine Widmung lehnt die Verwaltung mit dem Hinweis darauf ab, dass es sich um eine private Fläche handele. Dabei ist aber gerade Inhalt einer Widmung, die öffentliche Zugänglichkeit und Verkehrssicherheit privater Flächen unter Übernahme der Straßenbaulast und somit der dafür notwendigen Kosten sicherzustellen.³

Vor diesem Hintergrund frage ich die Verwaltung:

1. Aus welchen konkreten Gründen lehnt die Verwaltung eine Widmung ab?
2. Welche Kriterien sind für die Feststellung einer nicht vorhandenen Verkehrssicherheit anzuwenden?
3. Welche Möglichkeiten jenseits einer Widmung bestehen, im Fall der Feststellung nicht vorhandener Verkehrssicherheit eine solche herzustellen?

Thomas Ganskow
Bezirksratsherr

¹ <https://e-government.hannover-stadt.de/lhhsimwebre.nsf/DS/15-0169-2017F1>

² <https://e-government.hannover-stadt.de/lhhsimwebre.nsf/DS/15-0936-2018F1>

³ <https://de.wikipedia.org/wiki/Stra%C3%9Fenwidmung>